

Bekanntmachung der Gemeinde Treia

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstückes „Treenestraße 94“ beantragt im Rahmen einer Bauvoranfrage den **Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf acht Wohneinheiten**.

Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung nicht ein.

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben „Treenestraße 94“ gegeben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arensarde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 10.08.2026 bis 21.08.2026

per E-Mail an: klein@amt-arenscharde.de

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 07.08.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein

Lageplan

